

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Kaas Elias (GRÜNE)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2022)

zum Thema:

Vermeidbare Betriebsunterbrechungen im U-Bahnnetz

und **Antwort** vom 07. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander Kaas Elias (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14045
vom 23. November 2022
über Vermeidbare Betriebsunterbrechungen im U-Bahnnetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AÖR (BVG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass die BVG den U-Bahnverkehr auf der U-Bahnlinie 2 im Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Platz und Ruhleben seit 7.11. 2022 bis voraussichtlich März 2023 unter Hinweis auf den Einbau einer Fußgängerbrücke nördlich der U-Bahnhof Olympiastadion gesperrt hat?

Antwort zu 1:

Die Sperrung ist dem Senat bekannt, siehe ergänzend hierzu Antwort zu Frage 5.

Frage 2:

Warum erfordert der Einbau einer Fußgängerbrücke eine mehrmonatige Betriebsunterbrechung?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Arbeiten finden direkt über den Gleisen der U-Bahnlinie U2 statt. Die alte Brücke ist abgerissen. Die neue Brücke wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Regeln und der barrierefreien Zugänglichkeit erbaut. Dies bedingt eine deutlich aufwendigere Konstruktion, um auch gestiegene Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Insbesondere sind unmittelbar neben bzw. zwischen den Betriebsgleisen Gründungsarbeiten mit Großgeräten erforderlich, die einen parallelen U-Bahnbetrieb nicht zulassen. Für die Erreichbarkeit des unmittelbaren Baufeldes sind die für den Zugbetrieb erforderlichen Stromschienen zurückzubauen. Die Montage der neuen Brücke erfordert ebenfalls eine Unterbrechung des U-Bahnbetriebs.“

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass es in den letzten Jahren zu zahlreichen, mehrmonatigen Unterbrechungen des U-Bahnverkehrs nach Ruhleben kam, zuletzt z.B. im Frühjahr 2022?

Antwort zu 3:

Die Sperrungen der U2 in den letzten Jahren sind dem Senat bekannt, siehe hierzu ergänzend Antwort zu Frage 5.

Die BVG teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

„Die Sperrung im Frühjahr konnte verkürzt durchgeführt werden, da ein Teil der Gleis- und Weichenerneuerung jetzt als Schattenmaßnahme während der Erneuerung der Fußgängerbrücke durchgeführt werden kann.“

Frage 4:

Eine der Betriebsunterbrechungen diente nach Angaben der BVG der Wiederherstellung der Kehranlage am U-Bahnhof Neu-Westend. Warum wird diese Kehranlage für die aktuelle Sperrung nicht genutzt, um somit den U-Bahnbetrieb zumindest bis zum U-Bahnhof Neu-Westend aufrecht zu erhalten, um den Fahrgästen mit Ziel U-Bahnhof Neu-Westend das Umsteigen in den Schienenersatzverkehr zu ersparen?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Zuführung aller Fahrzeuge der Linien des Kleinprofils U1, U2, U3 und U4 erfolgt am U-Bhf. Olympia-Stadion unter der Brückenbaustelle über nur ein einziges besonders geschütztes Gleis, welches in beiden Fahrtrichtungen bedient werden muss. Die Zugsicherung aus den 1980er Jahren unterstützt aber keinen Zweirichtungsbetrieb. Daher wird der U-Bhf. Neu-Westend als Übergang von Fahren ohne Signale zum regulären Fahrgastbetrieb genutzt. Des Weiteren verfügt der U-Bhf. Neu-Westend mit seinem Umfeld über nicht genügend Wende- und Aufstellfläche für den Busersatzverkehr.“

Frage 5:

Wie gewährleistet der Senat, dass die BVG Betriebsunterbrechungen im Straßenbahn- und U-Bahnnetz auf ein unvermeidbares Mindestmaß beschränkt und insbesondere verschiedene Bauarbeiten auf den gleichen Streckenabschnitten parallel durchführt?

Antwort zu 5:

Halbjährlich finden unter der Leitung des Senats Abstimmungsrunden zur Koordinierung von ÖPNV-Großbaustellen statt, hierbei sind die ÖPNV-Betreiber sowie Fahrgastverbände eingeladen. In diesem Rahmen werden Streckensperrungen bereits frühzeitig aufeinander abgestimmt und ggf. angepasst.

Berlin, den 07.12.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz